**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

**Band:** 45 (1941-1942)

Heft: 24

Artikel: Warum feiern wir den eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag?

Autor: Däster, Adolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-673180

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den die Sange in den Leib des Berges getrieben, werden die Schienen nachgeführt, die Stempel aufgestellt, die elektrischen Leitungen und die dicken Luftröhren verlängert und das Erz, zuhinterst beginnend, abgebaut. Pfeilerrückbau nennt man das Verfahren, das darin besteht, viereinhalb Meter breite Kammern auszuschlagen, von ebenso breiten Pfeilern getrennt, die, sind die Rammern bis zum nächsten Stollen vorgerückt, zurück abgebaut werden. Die ausgebeuteten Kammern läßt man durch Sprengschüffe einstürzen, und so schüttet man mit taubem Gestein das Feld, das man seines Erzes beraubt hat, von hinten nach vorne wieder zu. Aus dem gesenkten, rissigen Gestein aber tropft Wasser, strömen Quellen, die in den Kanälen aufgefangen werden und, konnte man sie nicht ableiten, eine ernfte Gorge fur den Bergmann bedeuteten. Aber hier strömt das Waffer freiwillig ab, denn je mehr man in den Berg hineingeht, desto höher ist man über das Niveau des Eingangs gestiegen, da die Stollen leicht aufwärts führen, und nur im Gefente, einem abfallend gehauenen Stollen, muß eine Pumpe montiert werden, die das Wasser den 250 Meter langen Sang hinaufpreßt. Hier steht auch eine moderne Geilwinde, mit der man die Erzwagen nach oben zieht, damit sie auf irgend einem Sleis der im ganzen sechs Kilometer langen unterirdischen Sisenbahn verschoben werden können.

Schon vor ein paar hundert Jahren schürfte man im Fricktal Eisenerz, bei Wölflinswil, wo die Alder fast ans Tageslicht kommt, gruben die Bauern Löcher in den Boden und holten, was da zu finden war, und daher kommt wohl auch der Name Herznach, der mit dem Körperteil, das unsern Blutkreislauf antreibt und sich, als Sit der zärtlichen Gefühle, auf Schmerz zu reimen hat, nichts, mit dem Erz aber sehr viel zu tun hat. Aber erft in diesem Jahrhundert, 1919, begann Dr. h. c. Ing. Hans Fehlmann mit der systematischen Erforschung des Erzlagers, und seiner auf genauesten Bohrungen wohlfundierten, fußenden Pioniertätigkeit ist es zu verdanken, daß seit November 1935 das Bergwerk Herznach in Betrieb ist, durch dessen Hauptstollen wir nun, mit Eindrücken aus einer unterirdischen Welt der Arbeit überladen, dem Tag entgegenschreiten, der uns mit einer fußtiefen Lehmlache empfängt, in die wir, vom hellen Licht geblendet, fast hineingestolpert wären.

Sans Sten.

Abendfriede

Am Himmel glimmt des Tages letzte Glut. Der stille Wald in Dämmermilde ruht.

Kein Hauch das sonnensatte Laub durchweht, iedweder Zweig und Halm versunken steht.

Und segnend über schlummermüder Welt der Friede seine heilgen Hände hält. —

## Warum feiern wir den eidgenössischen Dank=, Buk= und Bettag?

Der dritte Septembersonntag, an welchem das ganze Schweizervolk den Dank-, Buß- und Vettag gemeinsam feiert, ist wie kaum ein anderer festlicher Tag so sehr dazu angetan, das Sefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken.

Denn diefer Tag möchte uns immer wieder daran erinnern, daß wir alle gleichsam eine große Familie bilden, die Glück und Unglück der einzelnen Mitglieder zu teilen hat. Und gerade die heutige ernste Zeit, wo das Vaterland wegen der kriti-

schen politischen Lage Europas auf unsere tapfern Goldaten an der Grenze und an den Opferwillen der übrigen Bevölkerung zählen muß, mahnt jeden einzelnen von uns zu innerer Einkehr. Wir wollen am Bettage Gott dafür danken, daß er bis auf unsere Tage das liebe Schweizerland vor Krieg und anderm Unglück gnädig bewahrt hat und, hoffen wir es, weiterhin bewahren wird!

Richt nur in der Schweiz, sondern in verschiedenen Ländern unseres Erdteils kennt man Bußund Bettage, die von den Landesobrigkeiten in Rriegs- oder Pestzeiten als Guhneopfer angeordnet wurden. In der Schweig durfte gu Ende des 15. Jahrhunderts der erste Vorstoß zu einem eidgenössischen Buß- und Danktag unternommen worden sein, indem im Jahre 1483 nach dem Siege von Grandson die Tagsakung zu Luzern einen besondern Tag bezeichnete, an dem Gott gedankt werden sollte für den verliehenen Sieg über den fühnen Burgunderherzog. Aber alle diese Veranstaltungen blieben mehr Sache der einzelnen Orte. In Zürich waren von altersher zahlreiche jährliche Bittgänge an Gnadenorte üblich. In den Jahren 1480 und 1481 veranstalteten die Behörden von Bern außerordentliche firchliche Feiern mit Bufpredigt und verschärfter Sittenpolizei. Auch später wurden diese Bußtage von den Obrigkeiten mit Rücksicht auf außerordentliche Zeitereignisse angeordnet. In Basel führte man im Jahre 1541 wegen der Pestseuche monatliche Bußtage ein. Bern vermehrte während der Pestzeit des Jahres 1565 die gottesdienstlichen Feiern und bestimmte u. a. im Jahr 1577 den Donnerstag als wöchentlich zu begehenden Bettag. Zürich bestimmte im Teuerungsjahr 1571 den Dienstag als wöchentlichen Bettag. Godann gaben im 17. Jahrhundert der Dreißigjährige Krieg, die verschiedenen Bestjahre und Naturkatastrophen Anlaß zu außerordentlichen Bettagen. Im Jahre 1572 fand der erste gemeinsame Vettag der reformierten Kantone statt. Erst im Jahre 1639 aber beschloß die Tagsatung die Einführung eines alljährlich zu begehenden Bettages, der dann gewöhnlich in der zweiten Jahreshälfte begangen wurde. Die tatholischen Stände beschlossen anno 1643 die

Abhaltung von Andachten im Hinblick auf die außerordentlichen Zeitläufe. Im 17. Jahrhundert erhoben die reformierten Kirchgemeinden an den Bettagen Kollekten zugunsten auswärtiger bedrängter Glaubensgenoffen. Rach und nach burgerte sich der Brauch ein, daß die Obrigkeiten sog. Bettagsproklamationen erließen, die gedruckt wurden. Im Jahre 1796 beschloß die Tagsakung in Frauenfeld die Einführung eines allgemeinen eidgenössischen Bettages für die reformierten und katholischen Kantone; er wurde zum erstenmal am 8. September 1796 gefeiert. Dieser schöne Brauch vermochte sich während der Mediationsund Restaurationszeit zu halten. Nach vieler Mühe, einen beiden Konfessionen passenden Tag zu finden, beschloß auf Antrag des Kantons Aargau die Tagsatzung am 1. August 1832, es sei der dritte Sonntag im September in allen Kantonen als Bettag zu feiern. Diefer Beschluß ist bis auf unsere Tage in Kraft geblieben. Die weltlichen und kirchlichen Behörden erließen im Laufe der Zeiten Bettagsproklamationen, die in den Kirchen entweder am Bettag oder am vorangehenden Sonntag verlesen werden mußten. Der Zürcher Dichter Gottfried Keller (als Staatsschreiber des Kantons Zürich) verfaßte fünf solche Proklamationen seines Kantons. Die reformierten Kirchenbehörden setten den eidgenössischen Bettag als sog. Kommunionssonntag ein, d. h. das heilige Abendmahl wurde am Bettag und am vorhergehenden Sonntag in allen reformierten Kirchen der Schweiz ausgeteilt. Bis heute hat der eidgenössische Bettag seinen Ehrenplat als religiös-patriotischer Festtag behauptet, und in reformierten Gegenden ist selten eine Kirche zu finden, die an diesem Tage nicht bis auf den letzten Plat besetzt ware. Leider wird in neuerer Zeit dieser ehrwürdige kirchliche Feiertag immer mehr als Ausflugstag benutt und büßt dadurch einen Teil seines ernsten Charafters ein. Möge die gegenwärtige schwere politische Lage den Bettag wieder zu dem erheben, was er sein möchte: zum gemeinsamen eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag aller vaterländisch gesinnten Kreise des Schweizervolkes.

Adolf Däfter (Aarau).